

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung ¹⁾

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahl zum 18. Bundestag am 22. September 2013

1. Auf der Grundlage von § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023, das durch Artikel 1a des Gesetz es vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, werden zur Bundestagswahl 2013 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

a) die Wahlberechtigten, Wahrscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und zehn Geburtsjahresgruppen sowie

b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als Bundesstatistik erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, und

- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind die

a) allgemeinen Wahlbezirke mit den Wahlbezirksnummern 045, 230, 246, 265 und 270

der Hansestadt Rostock

b) keine Briefwahlbezirke der Hansestadt Rostock

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten.

A.	Mann,	geboren	1989 bis 1995
B.	Mann,	geboren	1979 bis 1988
C.	Mann,	geboren	1969 bis 1978
D.	Mann,	geboren	1954 bis 1968
E.	Mann,	geboren	1944 bis 1953
F.	Mann,	geboren	1943 und früher
G.	Frau,	geboren	1989 bis 1995
H.	Frau,	geboren	1979 bis 1988
I.	Frau,	geboren	1969 bis 1978
K.	Frau,	geboren	1954 bis 1968
L.	Frau,	geboren	1944 bis 1953
M.	Frau,	geboren	1943 und früher

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

¹⁾ Für allgemeine Wahlbezirke und Briefwahlbezirke mit repräsentativer Wahlstatistik

Öffentliche Bekanntmachung

über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände im Wahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

I.

1. Der Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) ist in 206 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. (Die Hansestadt Rostock ist in 134 allgemeine Wahlbezirke und der Landkreis Rostock II in 72 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.)

2. Gemäß § 8 Abs. 1 Bundeswahlgesetz hat der Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 14 bestimmt, dass 27 Briefwahlbezirke in der Hansestadt Rostock und 9 Briefwahlbezirke im Landkreis Rostock II zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 22. September 2013 zu bilden sind.

3. Für jeden Briefwahlbezirk wurde ein Briefwahlvorstand berufen.

II.

4. In der Hansestadt Rostock umfasst ein Briefwahlbezirk mehrere ihm zugeordnete allgemeine Wahlbezirke. Den Briefwahlbezirken sind die allgemeinen Wahlbezirke eines Ortsteiles folgendermaßen zugeordnet:

Briefwahlbezirk	Allgemeiner Wahlbezirk	Ortsteil
901	001 - 002	Diedrichshagen
	003, 004	Seebad Warnemünde I
902	005, 006	Seebad Warnemünde II
	021	Hohe Düne, Markgrafenhöhe
	022	Hinrichshagen, Wietshagen, Torfbrücke
903	041 - 044	Lichtenhagen I
904	045 - 049	Lichtenhagen II
905	061 - 068	Groß Klein
906	081 - 085	Lütten Klein I
907	086 - 091	Lütten Klein II
908	101 - 110	Evershagen
909	121 - 125	Schmarl
910	141 - 145	Reutershagen I
911	146 - 149	Reutershagen II
912	150 - 153	Reutershagen III

Briefwahlbezirk	Allgemeiner Wahlbezirk	Ortsteil
913	161 - 163	Hansaviertel I
914	164 - 166	Hansaviertel II
915	181, 182	Gartenstadt/Stadtweide
	281, 282	Biestow
916	201 - 204	KTV I
917	205 - 208	KTV II
918	209 - 213	KTV III
919	221 - 224	Stadtmitte I
920	225 - 228	Stadtmitte II
921	229 - 232	Stadtmitte III
922	241 - 246	Brinckmansdorf
923	261 - 265	Südstadt I
924	266 - 270	Südstadt II
925	301 - 306	Dierkow-Neu
	321	Dierkow-West
	322	Dierkow-Ost
926	341 - 347	Toitenwinkel
927	361 - 363	Gehlsdorf
	381	Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

5. Die Briefwahlvorstände 901 bis 908 treten um 15 Uhr im Innerstädtischen Gymnasium, Goetheplatz 5 in 18055 Rostock zusammen.

6. Die Briefwahlvorstände 909 bis 927 treten um 15 Uhr in der St. Georg-Schule (Grundschule), St.-Georg-Straße 63 c in 18055 Rostock zusammen.

III.

7. Im Landkreis Rostock II hat der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 14 für die amtsfreien Gemeinden Dummerstorf, Graal-Müritz und Sanitz jeweils einen Briefwahlbezirk gebildet. Jedem Briefwahlbezirk sind die allgemeinen Wahlbezirke der jeweiligen Gemeinde zugeordnet. Jeweils ein Briefwahlbezirk gibt es für die Ämter Carbäk, Rostocker Heide, Schwaan und Tessin. Jedem Briefwahlbezirk sind die allgemeinen Wahlbezirke der Gemeinden der hier genannten Ämter zugeordnet. Für das Amt Warnow-West hat der Kreiswahlleiter die

Bildung von zwei Briefwahlbezirken bestimmt. Dem Briefwahlbezirk 901 sind die allgemeinen Wahlbezirke der Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Pölchow und Kritzmow, dem Briefwahlbezirk 902 sind die allgemeinen Wahlbezirke der Gemeinden Papendorf, Stäbelow, Lambrechtshagen und Ziesendorf zugeordnet.

8. Die Briefwahlvorstände treten im Landkreis Rostock II wie folgt zusammen:

Briefwahlbezirk	amtsfreie Gemeinde	Gemeinde/Anschrift	Uhrzeit
901	amtsfreie Gemeinde Dummerstorf	Griebnitzer Weg 2	17 Uhr
902	amtsfreie Gemeinde Graal-Müritz	18196 Dummerstorf Ribnitzer Str. 21	17 Uhr
906	amtsfreie Gemeinde Sanitz	18181 Ostseeheide Graal Müritz Rostocker Str. 19	17 Uhr
901	Amt Carbäk	18190 Sanitz Moorweg 5	17 Uhr
901	Amt Rostocker Heide	18184 Broderstorf Eichenallee 20	15 Uhr
901	Amt Schwaan	18182 Gelbensande Pferdemarkt 2	16 Uhr
901	Amt Tessin	18258 Schwaan Alter Markt 1	17 Uhr
901	Amt Warnow-West	18195 Tessin Schulweg 1 a	16 Uhr
902	Amt Warnow-West	18198 Kritzmow Schulweg 1 a	16 Uhr
		18198 Kritzmow	

IV.

9. Die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses durch die Briefwahlvorstände erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Rostock, 11. September 2013

Robert Stach